

Nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten gemäß Artikel 10 der Verordnung (EU) 2019/2088 in Verbindung mit Artikel 24 der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1288

Gegenstand dieses Dokuments sind Pflichtinformationen zu den ökologischen und/oder sozialen Merkmalen dieses Fonds. Es handelt sich nicht um Werbematerial. Diese Informationen sind gesetzlich vorgeschrieben, um die vom Fonds beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale transparent zu erläutern.

Maj Invest Funds – Maj Invest Global Value Equities

WKN/ISIN: A12FMS/LU0976026038; A2H6RB/LU1321539493; A2JNT3/LU1650063990;
A2H6RA/LU1321539576; A2PKTE/LU1321540079; A12FEN/LU0976026111; A2PYJM/LU2107333531;
A2PYJL/LU2107333457

Der Fonds wird von der Universal-Investment-Luxembourg S.A. („Verwaltungsgesellschaft“) verwaltet.

a) „Zusammenfassung“

Kein nachhaltiges Investitionsziel

Nachhaltige Investitionen sind nicht das Ziel dieses Fonds.

Ökologische oder soziale Merkmale des Finanzprodukts

Dieser Fonds bewirbt ökologische und soziale Merkmale im Sinne von Artikel 8 der Offenlegungsverordnung.

Der Fonds fördert ökologische und soziale Merkmale durch ein vierteljährliches Screening (mithilfe der Daten von einem Dienstleister) des Portfolios in Bezug auf die zehn Prinzipien des UN Global Compact in den Bereichen Menschenrechte, Arbeit, Umwelt und Korruptionsbekämpfung und in Bezug auf die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen. Unternehmen werden aus dem Portfolio ausgeschlossen, wenn bei der Untersuchung (Screening) Verstöße gegen den UN Global Compact festgestellt werden und das Engagement nicht wirksam war oder eine Verbindung zu umstrittenen Waffen besteht.

Darüber hinaus investiert der Fonds nicht in Unternehmen, die direkt an der Herstellung von Tabak, an der Produktion von oder direkt an Erwachsenenunterhaltung und am Betrieb/Besitz von Glücksspieleinrichtungen, z. B. Casinos oder Online-Glücksspiele, beteiligt sind, jeweils mit

Anlagestrategie

Nach einem gründlichen Research- und Scoring-Prozess, der vom Investmentteam durchgeführt wird, finden sich die besten Anlagechancen bei rund 100 Unternehmen. Ein wichtiger Schritt bei der Analyse einer neuen Anlageidee besteht darin, mögliche ESG-Probleme und Manipulation in der Rechnungslegung zu identifizieren und schließlich die Kapitalallokationsdisziplin zu überprüfen.

Ziel des Fonds ist es, sowohl soziale als auch ökologische Merkmale zu fördern. Dies geschieht sowohl durch die Zusammenarbeit mit den Portfoliounternehmen als auch durch ein normenbasiertes Screening auf Basis von Ausschlusskriterien und Produktbeteiligung. Der Fonds schließt Unternehmen aus, die ausgewählte Produkte herstellen, die allgemein als gesundheitlich umstritten angesehen werden können, u. a. Tabak, Glücksspiel und Erwachsenenunterhaltung. Unternehmen, bei denen der Umsatz in diesen Bereichen mehr als 10 % ausmacht, werden aus dem Portfolio ausgeschlossen. Darüber hinaus schließt der Fonds Unternehmen aus, die an umstrittenen Waffen beteiligt sind, darunter Antipersonenminen, Nuklearwaffen, Streuwaffen, biologische und chemische Waffen, abgereichertes Uran und weißer Phosphor. In Bezug auf ökologische Merkmale investiert der Fonds nicht in Unternehmen, die gegen internationale Umweltschutz- (ESG)-Richtlinien und -Grundsätze verstoßen und bei denen die Zusammenarbeit mit dem Emittenten keine Wirkung gezeigt hat.

Maj Invest arbeitet im Bereich Screening und Engagement mit Sustainalytics zusammen. Der Fonds wird vierteljährlich sowohl im Hinblick auf die Produktbeteiligung als auch auf Verstöße gegen den UN Global Compact (normenbasiertes Screening) überprüft. Wenn ein langfristiges Engagement, in der Regel über 24 Monate, nicht zu einer Verbesserung der ermittelten Probleme oder des Ansatzes des Unternehmens führt, setzt Sustainalytics das Unternehmen auf eine Ausschlussliste und das Unternehmen wird aus dem Fondsportfolio ausgeschlossen.

Aufteilung der Investitionen

Die Vermögensallokation des Fonds und der Umfang, in dem der Fonds direkte oder indirekte Risikopositionen in Beteiligungsunternehmen hält, finden Sie in den Anlagebeschränkungen und -richtlinien.

Bei anderen Anlagen, die nicht Teil der Nachhaltigkeitsstrategie des Fonds sind, gibt es keine verbindlichen Kriterien, die ökologische und/oder soziale Mindeststandards berücksichtigen. Dies ist entweder auf die Art der Vermögenswerte zurückzuführen, bei denen zum Zeitpunkt der Erstellung der Dokumente des Fonds keine gesetzlichen Anforderungen oder marktüblichen Verfahren zur Berücksichtigung von ökologischen und/oder sozialen Mindeststandards für solche Vermögenswerte gelten, oder liegt an Investitionen, die von der Nachhaltigkeitsstrategie ausdrücklich ausgeschlossen werden und die dann auch nicht unter die Berücksichtigung von ökologischen und/oder sozialen Mindeststandards fallen.

Überwachung der ökologischen oder sozialen Merkmale

Zunächst werden die ökologischen und/oder sozialen Merkmale und die vom Fonds beworbenen Nachhaltigkeitsindikatoren vom ESG Office der Verwaltungsgesellschaft/des AIFM einer qualitativen Prüfung unterzogen. Die Einhaltung der Anlagegrenzen, die auf der individuellen Nachhaltigkeitsstrategie basiert, wird täglich durch das Investment Controlling der Verwaltungsgesellschaft/des AIFM und zusätzlich durch den Portfolioverwalter für ausgelagerte Portfolioverwaltungsmandate überwacht und gemessen. Interne Kontrollen werden durch die Portfolioverwaltung und das Risiko-Controlling durchgeführt. Externe Kontrollen werden regelmäßig durch Wirtschaftsprüfer bei der Prüfung der Jahresberichte und auf Länderebene durch die nationale Aufsichtsbehörde durchgeführt.

Methoden für ökologische oder soziale Merkmale

- Wir verwenden Nachhaltigkeitsindikatoren, um die Erreichung der vom Fonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu messen.
- Die Nachhaltigkeitsindikatoren umfassen aktivitätsbasierte Ausschlüsse und Engagement.

- Wir verwenden auch PAI aus Tabelle 1, u. a.:

4: Dialog mit Unternehmen, die im Sektor fossile Brennstoffe tätig sind

10: Anteil der Unternehmen, die gegen die Prinzipien des UN Global Compact und die OECD-Leitsätze für multinationale Organisationen verstoßen

14: Anteil der Anlagen, die an umstrittenen Waffen beteiligt sind

- Diese PAI werden auch zur Messung der sozialen und ökologischen Merkmale verwendet.

Datenquellen und -verarbeitung

Es werden Daten von Sustainalytics verwendet, um jedes der vom Fonds beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale zu erreichen.

- Maj Invest arbeitet mit Sustainalytics in Bezug auf Screening, Engagement, EU-Taxonomie-Daten und SFDR-Daten, einschließlich PAI-Daten, zusammen. Die Daten werden im Portfoliomanagementsystem SimCorp implementiert, das bei Maj Invest eingesetzt wird. Sustainalytics ist Teil von Morningstar, einer internationalen Consulting-Agentur und einem Datenanbieter, der in der Branche und von Wissenschaftlern als einer der führenden Anbieter von nachhaltigkeitsbezogenen Daten anerkannt ist. Die Zusammenarbeit mit einer anerkannten internationalen Ratingagentur gilt als zuverlässige und wirksame Methode zur Implementierung der umfassenden Datenbestände, die zur Messung und Erreichung der vom Fonds beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale erforderlich sind.

- Das Portfolio wird vierteljährlich überprüft und wir können die Daten abrufen, die wir benötigen, um zu messen, wie es um die vom Fonds beworbenen sozialen und ökologischen Merkmale bestellt ist. Sustainalytics baut den Umfang seiner Datenerhebung kontinuierlich aus und wir sind bestrebt, zeitnah alle Daten heranzuziehen, die wir für die Messung aller Nachhaltigkeitsindikatoren benötigen. Wir befinden uns jedoch noch in einer frühen Phase und es stehen noch keine umfassenden Datenbestände zur Verfügung. Daher verfolgen wir einen erklärenden Ansatz, wenn keine Daten verfügbar sind.

Beschränkungen hinsichtlich der Methoden und Daten

Abhängig von der Datenqualität bei Sustainalytics und dem von Sustainalytics durchgeführten Engagement

Sorgfaltspflicht

Durch die Festlegung und Anwendung schriftlicher Grundsätze und Verfahren bestehen wirksame Vorkehrungen, um sicherzustellen, dass die im Namen des Fonds getroffenen Anlageentscheidungen mit seinen Zielen, seiner Anlagestrategie und gegebenenfalls seinen Risikogrenzen

Mitwirkungspolitik

Die Mitwirkungspolitik der Verwaltungsgesellschaft/des AIFM wird in Form von Abstimmungen ausgeübt.

Bestimmter Referenzwert

Dieser Fonds hat keinen Index als Referenzwert bestimmt, um die vom Fonds beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale zu erfüllen.

b) „Kein nachhaltiges Investitionsziel“

Dieses Finanzprodukt bewirbt ökologische und/oder soziale Merkmale, hat aber keine nachhaltigen Investitionen zum Ziel.

c) „Ökologische oder soziale Merkmale des Finanzprodukts“

Dieser Fonds bewirbt ökologische und soziale Merkmale im Sinne von Artikel 8 der Offenlegungsverordnung.

Der Fonds fördert ökologische und soziale Merkmale durch ein vierteljährliches Screening (mithilfe der Daten von einem Dienstleister) des Portfolios in Bezug auf die zehn Prinzipien des UN Global Compact in den Bereichen Menschenrechte, Arbeit, Umwelt und Korruptionsbekämpfung und in Bezug auf die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen. Unternehmen werden aus dem Portfolio ausgeschlossen, wenn bei der Untersuchung (Screening) Verstöße gegen den UN Global Compact festgestellt werden und das Engagement nicht wirksam war oder eine Verbindung zu umstrittenen Waffen besteht.

Darüber hinaus investiert der Fonds nicht in Unternehmen, die direkt an der Herstellung von Tabak, an der Produktion von oder direkt an Erwachsenenunterhaltung und am Betrieb/Besitz von Glücksspieleinrichtungen, z. B. Casinos oder Online-Glücksspiele, beteiligt sind, jeweils mit einer Umsatzschwelle von 10 %.

d) „Anlagestrategie“

Nach einem gründlichen Research- und Scoring-Prozess, der vom Investmentteam durchgeführt wird, finden sich die besten Anlagechancen bei rund 100 Unternehmen. Ein wichtiger Schritt bei der Analyse einer neuen Anlageidee besteht darin, mögliche ESG-Probleme und Manipulation in der Rechnungslegung zu identifizieren und schließlich die Kapitalallokationsdisziplin zu überprüfen.

Ziel des Fonds ist es, sowohl soziale als auch ökologische Merkmale zu fördern. Dies geschieht sowohl durch die Zusammenarbeit mit den Portfoliounternehmen als auch durch ein normenbasiertes Screening auf Basis von Ausschlusskriterien und Produktbeteiligung. Der Fonds schließt Unternehmen aus, die ausgewählte Produkte herstellen, die allgemein als gesundheitlich umstritten angesehen werden können, u. a. Tabak, Glücksspiel und Erwachsenenunterhaltung. Unternehmen, bei denen der Umsatz in diesen Bereichen mehr als 10 % ausmacht, werden aus dem Portfolio ausgeschlossen. Darüber hinaus schließt der Fonds Unternehmen aus, die an umstrittenen Waffen beteiligt sind, darunter Antipersonenminen, Nuklearwaffen, Streuwaffen, biologische und chemische Waffen, abgereichertes Uran und weißer Phosphor. In Bezug auf ökologische Merkmale investiert der Fonds nicht in Unternehmen, die gegen internationale Umweltschutz- (ESG)-Richtlinien und -Grundsätze verstoßen und bei denen die Zusammenarbeit mit dem Emittenten keine Wirkung gezeigt hat.

Maj Invest arbeitet im Bereich Screening und Engagement mit Sustainalytics zusammen. Der Fonds wird vierteljährlich sowohl im Hinblick auf die Produktbeteiligung als auch auf Verstöße gegen den UN Global Compact (normenbasiertes Screening) überprüft. Wenn ein langfristiges Engagement, in der Regel über 24 Monate, nicht zu einer Verbesserung der ermittelten Probleme oder des Ansatzes des Unternehmens führt, setzt Sustainalytics das Unternehmen auf eine Ausschlussliste und das Unternehmen wird aus dem Fondsportfolio ausgeschlossen.

e) „Aufteilung der Anlagen“

Die Vermögensallokation des Fonds und der Umfang, in dem der Fonds direkte oder indirekte Risikopositionen in Beteiligungsunternehmen hält, finden Sie in den Anlagebeschränkungen und -richtlinien.

Bei anderen Anlagen, die nicht Teil der Nachhaltigkeitsstrategie des Fonds sind, gibt es keine verbindlichen Kriterien, die ökologische und/oder soziale Mindeststandards berücksichtigen. Dies ist entweder auf die Art der Vermögenswerte zurückzuführen, bei denen zum Zeitpunkt der Erstellung der Dokumente des Fonds keine gesetzlichen Anforderungen oder marktüblichen Verfahren zur Berücksichtigung von ökologischen und/oder sozialen Mindeststandards für solche Vermögenswerte gelten, oder liegt an Investitionen, die von der Nachhaltigkeitsstrategie ausdrücklich ausgeschlossen werden und die dann auch nicht unter die Berücksichtigung von ökologischen und/oder sozialen Mindeststandards fallen.

f) „Überwachung der ökologischen oder sozialen Merkmale“

Die vom Fonds beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale und die Nachhaltigkeitsindikatoren, mit deren Hilfe die Erfüllung dieser ökologischen und/oder sozialen Merkmale gemessen wird, unterliegen einer ersten qualitativen Überprüfung durch das ESG Office der Universal-Investment im Verhältnis zu der zugrunde gelegten Strategie:

- (a) bei Auflegung eines Fonds, der als Fonds gemäß Artikel 8 der Offenlegungsverordnung klassifiziert ist,
- (b) bei Übertragung eines Fonds von einer anderen Verwaltungsgesellschaft/einem anderen AIFM oder
- (c) bei Änderung der Klassifizierung eines Fonds gemäß Artikel 6 in einen Fonds gemäß Artikel 8.

Die individuelle Nachhaltigkeitsstrategie des Fonds wird vertraglich vereinbart und in vorvertraglichen Dokumenten des Fonds offengelegt. Die Einhaltung der Anlagegrenzen, die auf der individuellen Nachhaltigkeitsstrategie basiert, wird täglich durch die Abteilung Investment Controlling der Verwaltungsgesellschaft/des AIFM und zusätzlich durch den Portfolioverwalter für ausgelagerte Portfolioverwaltungsmandate überwacht und gemessen.

Dabei werden Daten von MSCI sowie das eigene Research des Portfolioverwalters oder Daten von Drittanbietern verwendet, wobei das Research des Portfolioverwalters durch die Abteilung Investment Controlling geprüft wird.

Die Kontrolle ausgelagerter Portfolioverwaltungsmandate erfolgt zunächst bei Bestellung der Portfolioverwalter und dann fortlaufend, z. B. mittels spezifischer ESG-Berichte. Externe Kontrollen werden regelmäßig durch Wirtschaftsprüfer bei der Prüfung der Jahresberichte und auf Länderebene durch die nationale Aufsichtsbehörde durchgeführt.

g) „Methoden für ökologische oder soziale Merkmale“

- Wir verwenden Nachhaltigkeitsindikatoren, um die Erreichung der vom Fonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu messen.
- Die Nachhaltigkeitsindikatoren umfassen aktivitätsbasierte Ausschlüsse und Engagement.
- Wir verwenden auch PAI aus Tabelle 1, u. a.:
 - 4: Dialog mit Unternehmen, die im Sektor fossile Brennstoffe tätig sind
 - 10: Anteil der Unternehmen, die gegen die Prinzipien des UN Global Compact und die OECD-Leitsätze für multinationale Organisationen verstoßen
 - 14: Anteil der Anlagen, die an umstrittenen Waffen beteiligt sind
- Diese PAI werden auch zur Messung der sozialen und ökologischen Merkmale verwendet.

h) „Datenquellen und -verarbeitung“

Es werden Daten von Sustainalytics verwendet, um jedes der vom Fonds beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale zu erreichen.

- Maj Invest arbeitet mit Sustainalytics in Bezug auf Screening, Engagement, EU-Taxonomie-Daten und SFDR-Daten, einschließlich PAI-Daten, zusammen. Die Daten werden im Portfoliomanagementsystem SimCorp implementiert, das bei Maj Invest eingesetzt wird. Sustainalytics ist Teil von Morningstar, einer internationalen Consulting-Agentur und einem Datenanbieter, der in der Branche und von Wissenschaftlern als einer der führenden Anbieter von nachhaltigkeitsbezogenen Daten anerkannt ist. Die Zusammenarbeit mit einer anerkannten internationalen Ratingagentur gilt als zuverlässige und wirksame Methode zur Implementierung der umfassenden Datenbestände, die zur Messung und Erreichung der vom Fonds beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale erforderlich sind.

- Das Portfolio wird vierteljährlich überprüft und wir können die Daten abrufen, die wir benötigen, um zu messen, wie es um die vom Fonds beworbenen sozialen und ökologischen Merkmale bestellt ist. Sustainalytics baut den Umfang seiner Datenerhebung kontinuierlich aus und wir sind bestrebt, zeitnah alle Daten heranzuziehen, die wir für die Messung aller Nachhaltigkeitsindikatoren

i) „Beschränkungen hinsichtlich der Methoden und Daten“

Abhängig von der Datenqualität bei Sustainalytics und dem von Sustainalytics durchgeführten Engagement

j) „Sorgfaltspflicht“

Die zugrunde liegenden Vermögenswerte des Fonds werden von der Verwaltungsgesellschaft/vom AIFM ausschließlich im Interesse der Anleger und im Einklang mit strengen gesetzlichen und regulatorischen Anforderungen verwaltet.

Die Portfolioverwaltung prüft vor dem Erwerb der Vermögenswerte, ob die Vermögenswerte gemäß den gesetzlichen und vertraglichen Anforderungen erworben werden können. Durch die Festlegung und Anwendung schriftlicher Grundsätze und Verfahren bestehen wirksame Vereinbarungen, um sicherzustellen, dass die im Namen des Fonds getroffenen Anlageentscheidungen mit seinen Zielen, seiner Anlagestrategie und gegebenenfalls seinen Risikogrenzen übereinstimmen. Nach dem Erwerb der Vermögenswerte erfolgt eine weitere entsprechende tägliche Prüfung durch die Abteilung Investment Controlling der Verwaltungsgesellschaft/des AIFM und fortlaufend durch den Portfolioverwalter. Die interne Kontrolle dieser Sorgfaltspflichten erfolgt in der Abteilung Risk Controlling als zweite Verteidigungslinie und auf nachgelagerter Ebene durch die Innenrevision als dritte Verteidigungslinie.

Die Kontrolle der ausgelagerten Portfolioverwalter erfolgt über ISAE- oder vergleichbare Berichte. Diese Berichte werden von Fachexperten der Verwaltungsgesellschaft/des AIFM im Rahmen des Auslagerungscontrollings bewertet. Vor Aufnahme von Geschäftstätigkeiten in neuen Produkten oder neuen Märkten, einschließlich des Erwerbs von Vermögenswerten, stellt die Verwaltungsgesellschaft/der AIFM sicher, dass die damit verbundenen Risiken und die Auswirkungen auf das Gesamtrisikoprofil des Fonds angemessen erfasst, gemessen, überwacht und gesteuert werden.

Bei der Erfüllung ihrer jeweiligen Aufgaben berücksichtigen die Verwaltungsgesellschaft/der AIFM, der Portfolioverwalter im Falle der Auslagerung der Anlageentscheidung oder ggf. ein beauftragter Anlageberater Nachhaltigkeitsrisiken und – auf ihrer Unternehmensebene – die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren.

Die zugrunde liegenden Vermögenswerte des Fonds unterliegen einer unabhängigen Aufsicht, Verwahrung und Überwachung der Depotbank. Weitere externe Kontrollen werden regelmäßig durch Wirtschaftsprüfer bei der Prüfung der Jahresberichte und auf Länderebene durch die nationale Aufsichtsbehörde durchgeführt.

k) „Mitwirkungspolitik“

Die Mitwirkungspolitik der Verwaltungsgesellschaft/des AIFM wird in Form von Abstimmungen ausgeübt. Zur Wahrung der Interessen der Anleger der verwalteten Fonds und zur Erfüllung der damit verbundenen Verantwortung wird die Verwaltungsgesellschaft/der AIFM die Aktionärs- und Gläubigerrechte aus den Beteiligungen der verwalteten Fonds im Interesse der Anleger ausüben. Das Entscheidungskriterium für die Ausübung oder Nichtausübung von Stimmrechten für die Verwaltungsgesellschaft/den AIFM sind die Interessen der Anleger und die Integrität des Marktes sowie der Vorteil für den betreffenden Investmentfonds und seine Anleger.

Die Verwaltungsgesellschaft/der AIFM stützt sich bei ihrer/seiner Abstimmung im Inland auf Abstimmungsrichtlinien („Abstimmungsrichtlinien“). Diese Abstimmungsrichtlinien gelten als Grundlage für die verantwortungsbewusste Verwaltung des Kapitals und die Rechte der Anleger.

Bei Abstimmungen im Ausland zieht die Verwaltungsgesellschaft/der AIFM die jeweiligen länderspezifischen Richtlinien von Glass Lewis heran, die die lokalen Rahmenbedingungen berücksichtigen. Darüber hinaus werden auf die spezifischen Länderrichtlinien die „Environmental, Social & Governance („ESG“) Initiatives Policy Guidelines“ von Glass Lewis angewandt und vorrangig herangezogen. Die Anwendung dieser Richtlinien stellt sicher, dass die Abstimmungskriterien länderspezifisch sind und auf transparenten und nachhaltigen Corporate-Governance-Richtlinien sowie anderen ökologischen und sozialen Kriterien basieren, die auf den langfristigen Erfolg der von Investmentfonds gehaltenen Unternehmen (sog. Portfoliounternehmen) abzielen.

Diese zugrunde gelegten Abstimmungsstandards basieren auf den Interessen der von der Verwaltungsgesellschaft/dem AIFM verwalteten Fonds und werden daher grundsätzlich für alle Fonds angewendet, sofern nicht eine Abweichung von diesen Abstimmungsrichtlinien für einzelne Fonds im Interesse der Anleger oder aus Gründen der Marktintegrität oder wegen eines Nutzens für den jeweiligen Investmentfonds notwendig ist.

Die Verwaltungsgesellschaft/der AIFM veröffentlicht die Grundsätze ihrer/seiner Mitwirkungspolitik und einen jährlichen Mitwirkungsbericht auf ihrer/seiner Website.

Bei Auslagerung der Portfolioverwaltung kann der Asset Manager oder gegebenenfalls ein bestellter Anlageberater weitere Maßnahmen ergreifen, um ökologische und/oder soziale Merkmale im Rahmen seiner unternehmerischen Mitwirkungsaktivitäten in den Unternehmen zu erfüllen. Dieses Engagement erfolgt jedoch nicht im Namen des Fonds.

l) „Bestimmter Referenzwert“

Dieser Fonds hat keinen Index als Referenzwert bestimmt, um die vom Fonds beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale zu erfüllen.

m) „Stand und Dokumentenversion“

Version	Datum	Beschreibung
1.0	01.12.2023	Erste Version